

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 40/21 vom Freitag, den 28. Mai 2021

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses .....	230
Öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.....	230
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg Beteiligung der Öffentlichkeit.....	231
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg Beteiligung der Öffentlichkeit.....	233
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	235

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## **A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg**

### **Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am Dienstag, 1. Juni 2021, findet um 16:00 Uhr in einer Videokonferenz/im Sitzungsraum A + B, Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

#### Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 03.11.2020  
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Förderung von Maßnahmen zur Risikobewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche
- 4 Jugend stärken im Quartier
- 5 Kindertagesstättenplanung gem. § 13 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- 6 Antrag der Gemeinde Hatten auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Bau der neuen Kindertagesstätte Löwenzahn mit insgesamt fünf Gruppen, drei Regelkindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen und zwei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen, Löwenzahnweg 2, 26209 Hatten
- 7 Antrag der Gemeinde Ganderkesee auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Einrichtung von 40 neuen Hortplätzen an der Grundschule Dürerstraße in Ganderkesee
- 8 Antrag der Gemeinde Hude auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Marien, Glatzer Str. 17, 27798 Hude um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen
- 9 Antrag der Gemeinde Hude auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung des Waldorfkinder Gartens Sonnenweg, Sonnenweg 7, 27798 Hude um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen
- 10 Mitteilungen der Verwaltung des Jugendamtes
- 11 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Da der Besucherverkehr im Kreishaus derzeit auf ein Minimum beschränkt ist und es gilt, persönliche Kontakte zu vermeiden, ist lediglich eine online-Teilnahme an der Sitzung als Zuschauer / Zuhörer möglich. Dafür steht eine beschränkte Anzahl von Zugängen zur Verfügung. Bei Interesse bittet die Kreisverwaltung um Anmeldung über den entsprechenden Termineintrag am 01.06.2021 auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg.

Landkreis Oldenburg, 21.05.2021

Carsten Harings  
Der Landrat

---

### **Öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Am Dienstag, 8. Juni 2021, findet um 16:00 Uhr in einer Videokonferenz / im Sitzungsraum A + B, Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

#### Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2020  
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Zuschussantrag für eine Ergänzungsfinanzierung der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V. für die Beratung und Unterstützung erwerbsloser und einkommensarmer Menschen im Landkreis Oldenburg für das Jahr 2021

- 4 Sachstandsbericht zum Neubau des Frauen- und Kinderschutzhauses
- 5 Mitteilungen des Landrates
- 6 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Da der Besucherverkehr im Kreishaus derzeit auf ein Minimum beschränkt ist und es gilt, persönliche Kontakte zu vermeiden, ist lediglich eine online-Teilnahme an der Sitzung als Zuschauer / Zuhörer möglich. Dafür steht eine beschränkte Anzahl von Zugängen zur Verfügung. Bei Interesse bittet die Kreisverwaltung um Anmeldung über den entsprechenden Termineintrag am 08.06.2021 auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg.

Landkreis Oldenburg, 19.05.2021

Carsten Harings  
Der Landrat

---

## **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Donnerschweerstraße 22 – 26, 26123 Oldenburg (im Weiteren bezeichnet als Antragstellerin), hat beim Landkreis Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von 5,5 MW auf dem Grundstück Gemarkung Wildeshausen, Flur 26, Flurstück 48/1, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 72 der Stadt Wildeshausen, nordöstlich der Ortschaft Heinefeld und nördlich der Ortschaft Aumühle. Westlich befindet sich die Gemeinde Großenkneten.

Es wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich ein Parallelverfahren der VR Energieprojekte Glane GmbH, Westerstraße 4, 27793 Wildeshausen, für die Errichtung und den Betrieb von sieben weiteren Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von jeweils 5,5 MW in unmittelbarer räumlicher Nähe auf den Grundstücken Gemarkung Wildeshausen, Flur 27, Flurstück 17/2, Flur 26, Flurstück 50, Flur 27, Flurstück 97/7, Flur 26, Flurstück 50, Flur 26, Flurstück 54/2, Flur 26, Flurstück 55/11 und Flur 26, Flurstück 55/11 im Windpark Glane betrieben wird.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1, § 2 und Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der Genehmigungspflicht. Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt; diesem Antrag wurde stattgegeben. Für das Vorhaben besteht damit nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine UVP-Pflicht. Die Antragstellerin hat einen UVP-Bericht mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 des BImSchG i. V. m. § 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 18 ff. UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die maßgebenden Vorschriften für die Beteiligung sind § 10 BImSchG sowie §§ 8 bis 10 der 9. BImSchV.

Unter Bezugnahme auf § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) können der Antrag auf Erteilung der Genehmigung, die hierzu eingereichten entscheidungserheblichen Unterlagen und die bereits vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zu diesen Unterlagen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 elektronisch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> abgerufen werden. Auf der Homepage des Landkreises Oldenburg (<http://www.oldenburg-kreis.de>) befindet sich unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ die entsprechende Verknüpfung unter dem Bekanntmachungstext.

Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des oben genannten Zeitraums beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Zimmer 175, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme eingesehen werden:

montags bis donnerstags                      von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags    von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.  
mit vorheriger Terminabsprache: 04431/85-344, 85-345, 85-337, 85-724

Die am Tage der Einsichtnahme für den Landkreis Oldenburg geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.

Ebenfalls in diesem Zeitraum können die Unterlagen bei der Stadt Wildeshausen, Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

mit vorheriger Terminabsprache: 04431/88-606

Die am Tage der Einsichtnahme für die Stadt Wildeshausen geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.

Die nach §§ 4 bis 4 e der 9. BImSchV auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Dokumente:

1. Antragsformular nach dem BImSchG
2. Lagepläne und weitere Pläne
  - Topographische Karte, Amtliche Karte und Liegenschaftskarte
  - Bauleitpläne einschließlich Begründung und Umweltbericht
3. Technische Beschreibung der Windenergieanlagen
4. Angaben zu Emissionen und Immissionen
  - Geräuschimmissionsgutachten vom 16.07.2020, Ingenieurbüro PLANKon
  - Schattenwurfprognose vom 05.06.2020, RAMBOLL Deutschland GmbH
5. Verminderung von Emissionen, Schalloptimierung und Schattenabschaltung
6. Anwendbarkeit der Störfallverordnung
7. Angaben zum Arbeitsschutz
8. Angaben zur Betriebseinstellung
9. Angaben zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
10. Angaben zur Niederschlagsentwässerung
11. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
12. Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz
13. Angaben zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz
  - Bodenschutzkonzept & Bodenmanagementkonzept vom 21.05.2021, Böker und Partner
14. Angaben zur Umweltverträglichkeit
  - UVP-Bericht vom 11.02.2021, NWP Planungsgesellschaft mbH
  - Artenschutzbeitrag vom 03.02.2021, NWP Planungsgesellschaft mbH
  - Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 03.02.2021, NWP Planungsgesellschaft mbH
  - Sichtverschattungsanalyse von September 2020, NWP Planungsgesellschaft mbH
  - Avifaunistische Untersuchungen 2020 von November 2020, Dipl.-Biol. Volker Moritz
  - Untersuchung zum Uhu-Vorkommen von Juli 2019, Dipl.-Biol. Volker Moritz
  - Untersuchung zum Uhu-Vorkommen von Juli 2018, Dipl.-Biol. Volker Moritz
  - Fachbeitrag Fledermäuse von März 2017, Dipl.-Biol. Volker Moritz
  - Fachbeitrag Biotoptypen von März 2017, Dipl.-Biol. Volker Moritz
  - Fachbeitrag Avifauna von August 2017, Dipl.-Biol. Volker Moritz
15. Chemikaliensicherheit
16. Anlagenspezifische Antragsunterlagen
  - Gutachten zu Risiken durch Eiswurf/Eisfall und Bauteilversagen vom 31.07.2020, F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co.KG
  - Gutachten zur Standorteignung vom 16.06.2020, F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co.KG
17. Sonstige Unterlagen
  - Darstellung und Beurteilung der optisch bedrängenden Wirkung vom 29.09.2020, RAMBOLL Deutschland GmbH

Die erforderlichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 UVPG sind im Kapitel 14 der Antragsunterlagen enthalten.

Ergänzend zu den vorgenannten Unterlagen werden bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden zu den vorgenannten Unterlagen ausgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben sind bis zum 21.07.2021 (spätestes Eingangsdatum) schriftlich oder elektronisch per E-Mail ([Immissionsschutz@oldenburg-kreis.de](mailto:Immissionsschutz@oldenburg-kreis.de)) beim Landkreis Oldenburg als Genehmigungsbehörde oder bei der Stadt Wildeshausen ([fb60@wildeshausen.de](mailto:fb60@wildeshausen.de)) geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Alle vorgebrachten Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden können, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gem. § 5 Abs. 1 des PlanSiG bei dieser Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden können. Wenn auf Grund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin durchgeführt wird, erfolgt rechtzeitig eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen sowohl für dieses Verfahren als auch für das oben genannte Parallelverfahren am 02.09.2021 um 10.00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Kreishauses in 27793 Wildeshausen, Delmenhorster Straße 6 erörtert, sofern die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir zur Vorbereitung der Räumlichkeiten um vorherige Anmeldung gerne per E-Mail (Immissionsschutz@oldenburg-kreis.de) oder auch telefonisch (04431/85-344, 85-345, 85-337, 85-724).

Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden Werktag zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt. Der Erörterungstermin kann aus besonderen Gründen gemäß § 16 der 9. BImSchV wegfallen bzw. gemäß § 17 der 9. BImSchV verlegt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

§ 5 PlanSiG enthält weitergehende Regelungen für die Durchführung von Erörterungsterminen. Insbesondere wird die Möglichkeit eingeräumt, gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG an Stelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, erfolgt hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 und 8 BImSchG).

Wildeshausen, den 28.05.2021

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat – Carsten Harings  
- Bauordnungsamt -

---

## **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die VR Energieprojekte Glane GmbH, Westerstraße 4, 27793 Wildeshausen (im Weiteren bezeichnet als Antragstellerin), hat beim Landkreis Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Glane beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von jeweils 5,5 MW auf den Grundstücken Gemarkung Wildeshausen, Flur 27, Flurstück 17/2, Flur 26, Flurstück 50, Flur 27, Flurstück 97/7, Flur 26, Flurstück 50, Flur 26, Flurstück 54/2, Flur 26, Flurstück 55/11 und Flur 26, Flurstück 55/11 im Bereich des Bebauungsplans Nr. 72 der Stadt Wildeshausen, nordöstlich der Ortschaft Heinefeld und nördlich der Ortschaft Aumühle. Westlich befindet sich die Gemeinde Großenkneten.

Es wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich ein Parallelverfahren der EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Donner-  
schweerstraße 22 – 26, 26123 Oldenburg, für die Errichtung und den Betrieb von einer weiteren Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von 5,5 MW in unmittelbarer räumlicher Nähe auf dem Grundstück Gemarkung Wildeshausen, Flur 26, Flurstück 48/1, im Windpark Glane betrieben wird.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1, § 2 und Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der Genehmigungspflicht. Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt; diesem Antrag wurde stattgegeben. Für das Vorhaben besteht damit nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine UVP-Pflicht. Die Antragstellerin hat einen UVP-Bericht mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 des BImSchG i. V. m. § 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 18 ff. UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die maßgebenden Vorschriften für die Beteiligung sind § 10 BImSchG sowie §§ 8 bis 10 der 9. BImSchV.

Unter Bezugnahme auf § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) können der Antrag auf Erteilung der Genehmigung, die hierzu eingereichten entscheidungserheblichen Unterlagen und die bereits vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zu diesen Unterlagen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 elektronisch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> abgerufen werden. Auf der Homepage des Landkreises Oldenburg (<http://www.oldenburg-kreis.de>) befindet sich unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ die entsprechende Verknüpfung unter dem Bekanntmachungstext.



oder bei der Stadt Wildeshausen (fb60@wildeshausen.de) geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Alle vorgebrachten Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden können, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gem. § 5 Abs. 1 des PlanSiG bei dieser Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden können. Wenn auf Grund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin durchgeführt wird, erfolgt rechtzeitig eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen sowohl für dieses Verfahren als auch für das oben genannte Parallelverfahren zeitgleich am 02.09.2021 um 10.00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Kreishauses in 27793 Wildeshausen, Delmenhorster Straße 6 erörtert, sofern die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir zur Vorbereitung der Räumlichkeiten um vorherige Anmeldung gerne per E-Mail (Immissionsschutz@oldenburg-kreis.de) oder auch telefonisch (04431/85-344, 85-345, 85-337, 85-724).

Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden Werktag zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt. Der Erörterungstermin kann aus besonderen Gründen gemäß § 16 der 9. BImSchV wegfallen bzw. gemäß § 17 der 9. BImSchV verlegt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

§ 5 PlanSiG enthält weitergehende Regelungen für die Durchführung von Erörterungsterminen. Insbesondere wird die Möglichkeit eingeräumt, gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG an Stelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, erfolgt hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 und 8 BImSchG).

Wildeshausen, den 28.05.2021

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat – Carsten Harings  
- Bauordnungsamt -

---

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, hat die wasserrechtliche Genehmigung zur teilweisen Beseitigung eines Teiches sowie eine Teilverrohrung eines Grabens auf dem Gelände des Kreishauses beantragt. Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfung hat gezeigt, dass bis auf eine Ausnahme eines gesetzlich geschützten Biotops nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz keine anderen Schutzgüter betroffen sind. Durch die Neuanlage des entsprechenden Biototyps im südlichen Bereich des Kreishausgeländes erfolgt jedoch ein gleichartiger Ausgleich im räumlich-funktionalem Zusammenhang. Aus diesem Grund sind keine erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf das geschützte Biotop zu erwarten.

Wildeshausen, den 26.05.2021

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat – Carsten Harings  
-Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft-